

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN

Ziegelsplittbeton

In den letzten Wochen häufen sich in der Presse und Fachöffentlichkeit Berichte darüber, daß während des Wiederaufbaues nach dem Zweiten Weltkrieg Tausende von Häusern mit sogenanntem Ziegelsplittbeton erbaut wurden, die heute mit großem technischen und finanziellen Aufwand saniert werden müssen, um ihre Gebrauchsfähigkeit zu erhalten.

Es ist zu befürchten, daß in größeren Städten und Industriestandorten mit besonders hohen Kriegszerstörungen diese Bauten gehäuft stehen, da dieses Ziegelsplittverfahren als günstiges Verfahren zur Verarbeitung von Kriegstrümmern und zur Ressourcenschonung eingesetzt wurde.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung eine zahlenmäßige Aufstellung
 - a) über die Anzahl der betroffenen Wohnungen, die nach diesem Verfahren mit Ziegelsplitt als Zuschlagstoff zum Beton erbaut wurden,
 - b) in welchen Städten sich diese Häuser befinden,
 - c) bei welchen dieser Städte es sich um „Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ (§ 5 a Wohnungsbindungsgesetz) handelt,
 - d) über die Verteilung der Häuser bzw. Wohnungen auf private und gemeinnützige Eigentümer,
 - e) über die Anzahl der sanierungsfähigen Wohnungen und die dabei anfallenden Kosten,
 - f) über die Anzahl der abrißbedrohten Wohnungen und die notwendigen Kosten für Ersatzbau?

Wenn nein, welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um diesen Überblick zu erstellen?

2. Plant die Bundesregierung, spezielle Programme aufzulegen zur Förderung von
 - a) Maßnahmen zur Untersuchung der vorhandenen Bau-schäden,

- b) kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen,
c) befristeten Ausweichunterbringungen und Aufwandsentschädigungen der betroffenen Bewohner,
d) Ersatzbau von Wohnungen zu den bisherigen Mietpreiskonditionen?
3. Wie viele der betroffenen Häuser wurden in den letzten Jahren von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt?
Plant die Bundesregierung besondere Hilfen für diesen Kreis von Einzeleigentümern? Wenn nein, welche anderen Schritte sind vorgesehen?
4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei diesen Wohnungen in der Mehrzahl um preisgünstigeren Wohnraum handelt, dem eine besondere wohnungspolitische Versorgungsaufgabe zukommt?
Wie steht die Bundesregierung zu Befürchtungen, daß durch möglicherweise notwendige Abrisse von Ziegelsplittbetonhäusern gerade in den größeren Städten das Angebot an preiswertem Wohnraum verringert wird?
5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, ggf. mit den Bundesländern, um die Eigentümer der entsprechenden Häuser zu einer technischen Sicherheitsüberprüfung zu veranlassen?
Plant die Bundesregierung eine Anzeigepflicht für Häuser, bei denen Ziegelsplittbeton verwendet wurde?
Liegen entsprechende Erkenntnisse über solche Häuser vor, die mit öffentlichen Mitteln als Sozialwohnungen errichtet wurden?
6. In Berlin wurde von Prof. Czielsielki (TU Berlin) ein Ziegelsplittbetonhaus mit Wasser aufgefüllt. Der Versuch ergab Rückschlüsse auf die Standfestigkeit. Es bestehen jedoch hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ergebnisse Zweifel, die davon ausgehen, daß Qualität und Haltbarkeit des Betons neben den Zuschlagstoffen besonders von der sogenannten Verdichtung abhängen. Diese unterliegt aber wegen der damals vorherrschenden Handarbeit einer großen Qualitätsstreuung.
Wie beurteilt die Bundesregierung diese Zweifel? Liegen ihr Erkenntnisse vor, die diese Zweifel einwandfrei widerlegen?
7. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, daß die Idee des Materialrecyclings, die der Verwendung von Ziegelsplitt als Betonzuschlagstoff zugrunde liegt, in der Öffentlichkeit keinen Schaden nimmt?
8. Welche Forschungsvorhaben sind bereits oder werden noch in Zukunft seitens der Bundesregierung vorgenommen zur Entwicklung neuer Baustoffe für den Hoch- und Innenausbau, deren Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit sowohl bei Herstellung, Verarbeitung und Gebrauch in Innenräumen sichergestellt ist?

9. Bis in die 70er Jahre wurde Ziegelsplitt auch für die Herstellung von Hohlblocksteinen verwendet.

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über vergleichbare Probleme vor? Wenn ja, welche?

Bonn, den 27. März 1987

Frau Oesterle-Schwerin
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333